

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Lashaia Gartenbau GmbH

1. Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Dienstleistungen und Warenlieferungen der Lashaia Gartenbau GmbH. Sie gelten für alle laufenden und künftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Abweichende Bedingungen und nachträgliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Lashaia Gartenbau GmbH schriftlich bestätigt sind.
3. Alle mündlichen, fernmündlichen und sonstigen Erklärungen von Mitarbeitern außerhalb der Geschäftsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 4. Technische Angaben und Änderungen

Da die Lashaia Gartenbau GmbH mit natürlichen Rohstoffen arbeitet, sind Angaben über Maße, Gewicht, Farbe, Material, Ausstattung etc. als „circa-Angaben“ zu verstehen.

Technische Änderungen in Konstruktion, Maß und Material behalten wir uns im Rahmen der handelsüblichen Mengen- und Qualitäts-toleranzen vor. Dies betrifft insbesondere Änderungen, die auf Grund geänderter Normen erforderlich und für den Auftraggeber/Kunden zumutbar sind.

## 5. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen aufgebaut, sie sind unverbindlich, ebenso Kostenvoranschläge, die nach bestem Wissen aufgestellt werden.

Wir halten uns an die unterbreiteten Angebote sechs Monate ab Ausstellung des schriftlichen Angebots gebunden.

Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Netto-Preise in CHF. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils am Tag der Leistungserfüllung und/oder Lieferung gültigen Höhe berechnet.

An von uns erstellten Produktionsvorlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Modellen, Werkzeugen, Kalkulationen etc. behalten wir uns – sofern nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird – Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte vor. Der Auftraggeber/Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen außerhalb des mit uns geschlossenen Vertrages zu verwenden und zu verwerten bzw. Dritten zugänglich zu machen.

## 6. Lieferung und Warenversand

Die Fracht ist im Angebotspreis enthalten oder gesondert ausgewiesen. Die Auswahl des Transportweges und des Transportmittels sind dann unter Ausschluss jeglicher Haftung unserem Ermessen überlassen.

Die Lieferung erfolgt unversichert auf Gefahr des Auftraggebers/Kunden. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Versandbeauftragten geht die Gefahr auf den Auftraggeber/Kunden über. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Schweizer Spediteurbedingungen in Ihrer neuesten Fassung als vereinbart.

Gelieferte Ware ist unverzüglich auf Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Festgestellte Mängel sind der Lashaia Gartenbau GmbH grundsätzlich innerhalb von fünf Werktagen schriftlich mitzuteilen. Transportschäden muss sich der Empfänger sofort beim Empfang vom Transport-unternehmen bescheinigen lassen. Beanstandungen werden nur innerhalb von fünf Werktagen nach Empfang der Ware anerkannt. Nur dann können Ersatzforderungen an das Transportunternehmen geltend gemacht werden. Bitte verständigen Sie uns innerhalb von drei Werktagen, damit wir Ihnen bei der Schadensabwicklung behilflich sein können.

Falls nachträgliche Feststellungen, z.B. negative Auskünfte von Banken oder Auskunfteien ergeben, dass sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers/Kunden gegenüber den bei Vertragsabschluss vorausgesetzten Vermögensverhältnissen wesentlich verschlechtert haben, sind wir berechtigt, fällige, noch nicht oder noch nicht vollständig bezahlte Lieferungen zurückzuhalten und unter Fortfall des Zahlungsziels und ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel, Vorauskasse oder Sicherheits-leistungen zu verlangen, sowie nach Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechts auf

Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Auftrag-gebers/Kunden.

Teillieferungen sowie im handelsüblichen Umfang Mehr- und Minderlieferungen sind zulässig.

Liegt ein unwesentlicher Mangel vor, so kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern, wenn wir unsere Pflichten zur Mängelbeseitigung anerkennen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“.

Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Zugang zu zahlen. Die Gewährung von Skonto oder etwaiger Zahlungsziele bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, sofern nicht in unserem Angebot oder der schriftlichen Bestätigung des Auftrages enthalten. Für später eingehende Zahlungen sind wir berechtigt, mindestens die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen. Ist unsererseits ein höherer Zinssatz zu leisten, kann dieser verlangt werden.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen aus einem Gesamtauftrag gesondert zu fakturieren und fällig zu stellen.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenseitige Ansprüche ist ausgeschlossen.

Wir behalten uns eine Bonitätsprüfung vor, die eventuell andere Zahlungskonditionen bedingt. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers/Kunden kann die Lashaia Gartenbau GmbH vom Vertrag zurücktreten oder entsprechende Sicherheiten wie Vorauszahlung, Anzahlung, Bürgschaft etc. verlangen.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Leistungen und gelieferte Ware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen und aller bestehenden Nebenforderungen unser Eigentum.

Bei Weiterverkauf oder Einbau der Ware gilt als vereinbart, dass die entstehenden Forderungen bzw. deren Gegenwert von vornherein im Umfang des auf uns entfallenden Warenwertes an uns abgetreten wird.

Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

## 9. Haftung

Unsere Haftung erstreckt sich auf einwandfreie, handwerkliche Verarbeitung, Verwendung zweckentsprechender Werkstoffe sowie standfeste und haltbare Konstruktionen. Unsere Haftung erstreckt sich weiter auf Ersatz der fehlerhaften Gegenstände oder Teile der Lieferung. Ersatzansprüche sind auf die einzelnen schadhafte Teile beschränkt.

In allen Fällen, in denen die Lashaia Gartenbau GmbH abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die Lashaia Gartenbau GmbH nur, soweit der Geschäftsführung, den leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Für nachträgliche Veränderungen durch den Auftraggeber/Kunden besteht jedoch entsprechend den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes keine Haftung. Unberührt

bleibt auch die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers/Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 10. Gewährleistung

Wir richten uns nach den SIA-Normen. Die Gewährleistung für feste Lashaia Bauwerke beträgt fünf Jahre. Dies gilt nicht für Beteiligungsprojekte. Dort ist die Gewährleistung gesondert geregelt. Für alle beweglichen und sonstigen Teile (Gelenke, Seile, Netze, Drahtabspannungen, Pumpsysteme etc.) übernehmen wir Garantie für die Dauer von zwei Jahren.

Für unsere Leistungen und Produkte leisten wir in der Weise Gewähr, dass wir einen Material- und Herstellungsfehler durch Nachbesserung oder Ersatz der betroffenen Teile oder des Produktes beheben. Falls wir unsere Pflicht zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht oder nicht im vertragsgemäßen Umfang nachkommen, verbleiben dem Käufer die gesetzlichen Rechte. Schadensersatz schulden wir nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Garantieerklärung setzt eine fachgerechte Montage durch uns oder einer von uns legitimierten Fachfirma, die Einhaltung der Wartungsintervalle nach EN 1176f und selbstverständlich eine lückenlose Dokumentation der Wartungen voraus.

Für gelieferte Ware entfällt die Gewährleistung, wenn der Liefergegenstand ohne unsere schriftliche Einwilligung unsachgemäß benutzt oder verändert wird oder der Auftraggeber/Kunde die Installation nicht sachgerecht vorgenommen hat und in dieser Installation der Grund für den Mangel liegt.

Mutwillig beschädigte Teile, z.B. abgeschnittene Drahte und Seile etc., lösen keine Garantieansprüche aus. Des Weiteren wird keine Garantie gewährt, wenn fremde ungeprüfte Ersatzteile verwendet werden.

## 11. Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Lashaia Gartenbau GmbH und dem Auftraggeber/Kunden gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bottmingen im Kanton Baselland.

## 12. Sonstige Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen Bedingung eine dieser wirtschaftlich gleichkommenden rechtlich beständige Bedingung zu vereinbaren.

Der Auftraggeber/Kunde verpflichtet sich, uns bei der Abwehr von Ansprüchen gegen Nachbauer, Plagiatoren und sonstige Verletzer unserer Schutz-, Urheber- oder Know-how-Rechte nach besten Kräften zu unterstützen.

## 13. Datenschutz

Der Geschäftspartner gestattet, dass die im Rahmen der Auftragsabwicklung und Abrechnung erforderlichen Daten mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

Bottmingen, 08.09.2015

**Lashaia Gartenbau GmbH**  
Hofmattweg 5  
CH-4103 Bottmingen